

30. April 2025

Kommt endlich die neue Gebührenordnung?

Delegiertenversammlung informierte sich über die GOÄ-Novelle

Die Ärzteschaft in Deutschland steht vor einer wichtigen Weichenstellung. Auf der Tagesordnung des 129. Deutschen Ärztetags in Leipzig Ende Mai steht die Entscheidung, ob der neuen Bundesregierung eine Verständigung zwischen Ärzteschaft und dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) über den Entwurf für eine Novelle der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) mitgeteilt werden kann.

Den Entwurf der GOÄ-Novelle stellte Ulrich Langenberg, der geschäftsführende Arzt der Bundesärztekammer, Ende April der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen vor. Seit mehr als 15 Jahren sei man in Gesprächen mit dem PKV-Verband und der Politik, stand immer kurz vor einer Novellierung – und dann sei es immer wieder anders gekommen, so Langenberg. Nun liege nach einem mehrjährigen Prozess ein Entwurf für einen gemeinsamen Novellierungsvorschlag von BÄK und PKV-Verband vor, der im engen Austausch mit den ärztlichen Berufsverbänden und Fachgesellschaften erarbeitet worden sei.

Die GOÄ sei eine staatliche Verordnung, so Langenberg. Dahinter stehe die Einsicht des Staates, dass ärztliche Leistungen sich aufgrund ihrer Komplexität, ihres Gemeinwohlbezugs und ihres persönlichen Charakters grundlegend von gewerblichen Leistungen unterscheiden. In dem sensiblen Bereich der medizinischen Versorgung geht es um die Gesundheit von Menschen. Das Vertrauen auf die bestmögliche Versorgung müsse der Staat durch ein angemessenes Honorar für die ärztliche Behandlung festigen. „Das Ziel der GOÄ-Novelle ist daher auch, dieses gute Modell zu sichern“, so Ulrich Langenberg.

Für die Breite eine bessere Vergütung

Aus dem vorliegenden Novellierungsvorschlag ergebe sich für die Breite der Ärzteschaft eine bessere Vergütung und eine Anpassung des Gebührenverzeichnisses an den medizinischen Fortschritt. Zudem Sorge man für mehr Rechtssicherheit und Transparenz – was Ärztinnen und Ärzten sowie Patientinnen und Patienten zugutekomme. Künftig solle die GOÄ kontinuierlich an die Entwicklung der Medizin und der Kosten angepasst werden, so Langenberg weiter. Insgesamt gehe man von einem Anstieg des Gesamtvolumens der PKV-Ausgaben von 13,2 Prozent innerhalb der ersten drei Jahre nach Inkrafttreten der Novelle aus – das wären rund 1,9 Milliarden Euro. Die große Mehrzahl der Ärztinnen und Ärzte würde also von einer Umsetzung des jetzt vorliegenden Entwurfes deutlich profitieren.

Kritik an der geplanten GOÄ-Novelle gab es insbesondere aus technischen Fächern wie der Radiologie und der Labormedizin. Beklagt wurde eine zu große Abwertung der jeweiligen Leistungen. Das klang auch in der an den Vortrag anschließenden Diskussion in der Delegiertenversammlung an. Ulrich Langenberg betonte die hohe Wertschätzung der Radiologie in

den Gesprächen mit der PKV. Die Leistungen blieben weiter auskömmlich und auch der Abstand zwischen GKV- und PKV-Leistungen bleibe gewahrt.

Aufwertung der sprechenden Medizin

Positiv bewerteten einige Delegierte, dass die sprechende Medizin aufgewertet und Beratung, Untersuchung und Koordination gestärkt werde. Auch bei der Behandlung von Kindern bis acht Jahren seien Zuschläge geplant – für alle Fachrichtungen und für jede Behandlung, egal, ob diese schwierig ist oder nicht. „Dieser Paradigmenwechsel kommt allen Fächern zugute, die sich ganz besonders um Patientinnen und Patienten kümmern“, so Ulrich Langenberg.

Zum Schluss warb er bei den Delegierten für die Akzeptanz des GOÄ-Entwurfs. Der Deutsche Ärztetag müsse nun entscheiden, ob man den konsentierten Entwurf an die Politik gibt. „Das ist dann noch nicht das Ende der Geschichte“, sagte Ulrich Langenberg. „Es ist der nächste wichtige politische Schritt, aber die GOÄ wird dann nicht im Juni in Kraft treten.“ Der Prozess kann aber weitergehen und hoffentlich zum Abschluss kommen. „Sollte der Ärztetag den GOÄ-Entwurf ablehnen, ist die Geschichte für die PKV auch zu Ende – dann wird es keine neue GOÄ geben“, sagte Langenberg.

Krankenhausreform: Leistungsgruppen mit Inhalten füllen

Zu Beginn der Sitzung berichtete die Präsidentin Christina Hillebrecht über aktuelle Entwicklungen aus Bremen und Berlin. Bei der Sitzung des Gremiums zur Landeskrankenhausplanung habe sich gezeigt, dass man erst so richtig mit der Planung beginnen könne, wenn die Leistungsgruppen mit Inhalten gefüllt seien. Von der Bundesebene berichtete Hillebrecht über den Vorstoß des Bundesrats, die Kenntnisprüfung zur Anerkennung der Gleichwertigkeit einer ausländischen ärztlichen Ausbildung zum Standard zu machen. Bislang kommt eine Kenntnisprüfung nur zum Tragen, wenn es nicht möglich ist, auf Basis der Aktenlage eine Gleichwertigkeit des Studiums festzustellen. Nach einem aktuellen Gerichtsurteil aus Bayern dürfen die Prüferinnen und Prüfer ausschließlich aus der Chirurgie oder der Inneren Medizin kommen, was es erschwere, die zeitaufwendigen Prüfungen zeitnah zu besetzen.

Aus Bremerhaven berichtete der Bezirksstellenvorsitzende Dr. Jan Helge Kurschel, dass die Wirtschaftsförderung Bremerhaven sich finanziell an der Erstellung einer neuen Webseite beteilige, die für die ärztliche Niederlassung in Bremen und Bremerhaven werben soll. Auch die Ärztekammer Bremen beteiligt sich an dem Projekt.

Anträge für den Deutschen Ärztetag

Über mögliche Anträge der Bremer Delegierten für den 129. Deutschen Ärztetag ging es im Anschluss. Die Delegierten einigten sich nach einer kurzen Debatte auf drei Anträge, die die Delegation der Ärztekammer zur Abstimmung einbringen sollte. Im ersten Antrag fordern sie die Kultusminister der Länder auf, ein verpflichtendes Schulfach „Wiederbelebung und Erste Hilfe“ in die Lehrpläne für die Jahrgangsstufen sieben bis zehn aufzunehmen. Die Fähigkeit zur Reanimation oder Wiederbelebung durch Laien könne mehr Leben retten. Es sei daher wichtig, Schüler:innen frühzeitig mit lebenswichtigen Kenntnissen für Notfälle auszustatten.

In einem weiteren Antrag fordern die Delegierten die Absenkung der Mehrwertsteuer auf rezeptpflichtige Medikamente zumindest auf sieben Prozent. Verordnete Medikamente gehörten zu den Waren des täglichen Bedarfs, besteuert würden sie aber mit dem „Luxussteuersatz“ von 19

Prozent. Zum Vergleich: Die meisten EU-Mitglieder wenden auf Arzneimittel den ermäßigten Mehrwertsteuersatz an oder verzichten ganz darauf.

Mit einem dritten Antrag begrüßt die Delegation der Ärztekammer Bremen die Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung, die Corona-Pandemie umfassend im Rahmen einer Enquete-Kommission aufzuarbeiten. Sie fordert, hierbei auch auf den Sachverstand klinisch tätiger Ärztinnen und Ärzte zurückzugreifen.

Drei weitere Anträge eines Delegierten zu verschiedenen Themen rund um die Corona-Pandemie fanden keine Zustimmung der Delegiertenversammlung. Zum Antrag eines Delegierten für eine persönliche Erklärung zu einem Thema einer vergangenen Sitzung entschied die Delegiertenversammlung mit Verweis auf die Geschäftsordnung, sich mit dem Antrag nicht zu befassen.

Marginalspalte

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 30. Juni 2025 um 20 Uhr im Vortragssaal der Kassenärztlichen Vereinigung statt.